

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Resort Schloss Rued

1. Grundsatz

Die AGB kommen ungeachtet der rechtlichen Qualifikation der vertraglichen Bindungen auf alle Auftrags- und Zusammenarbeitsverhältnisse von Kunden mit dem Seminarzentrum Rued AG, im Weiteren Resort Schloss Rued genannt, zur Anwendung.

Sie werden bei allen Anfragen, Offerten sowie Reservations- und Auftragsbestätigungen zum integrierenden Bestandteil erklärt.

2. Vertragsgegenstand

Das Resort Schloss Rued betreibt und vermietet die Schlossräume und das Tanzhüsli zur Trotte, vermittelt und vermietet Dienstleistungen wie auch Caterings sowie Produkte im Zusammenhang mit dem Betrieb als Eventlocation. Ohne gegenlautende Abrede ist das Resort Schloss Rued für die Gesamtheit der Leistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung gegenüber dem Kunden tätig.

3. Gewährleistungen

Das Resort Schloss Rued gewährleistet, dass eigene und fremde Leistungen sorgfältig erbracht, ausgewählt, kontrolliert und überwacht werden, übernimmt aber keine vertragliche Erfolgsgarantie.

Das Resort Schloss Rued haftet nur für allfälligen Minderwert beim verschuldeten Ausfall einer ganzen Leistung oder einer grobfahrlässig verursachten wesentlichen Leistungsveränderung, wobei die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt bleibt.

Für Verlust, Elementar-, Unfall- und Diebstahlschäden sowie Schäden infolge höherer Gewalt, Naturereignissen, behördlicher Massnahmen, Unruhen oder zufolge von Unglücksfällen, Verbrechen oder Vergehen sowie Selbstverschulden des Kunden oder Dritter wird im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit jegliche Haftung abgelehnt.

Wird im Resort Schloss Rued oder bei anderen Leistungserbringern Schaden durch den Kunden oder Dritte verursacht, haftet der Kunde für den unmittelbaren Schaden.

4. Rechtsansprüche des Kunden gegenüber Dritten

Soweit Kunden aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Resort Schloss Rued vertragliche Beziehungen mit Dritten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung eingehen, haftet das Resort Schloss Rued nicht für diese Leistungen und daraus folgende Schäden.

Mängelrügen/Beanstandungen

Voraussetzung einer Sach- oder Rechtsgewährleistung ist die sofortige Prüfungs- und Rügepflicht.

Beanstandungen hat der Kunde bzw. seine Vertretung vor Ort unverzüglich dem Vertreter des Resort Schloss Rued mündlich anzumelden und anschliessend innerhalb von 3 Arbeitstagen auch schriftlich zu bestätigen.

Schadenersatzansprüche sind spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich anzumelden, ansonsten ist das Rügerecht verwirkt.

Die Vertreter des Resort Schloss Rued vor Ort sind nicht berechtigt, Haftungsansprüche anzuerkennen.

5. Annullierung durch den Kunden

Die Stornierung eines Auftrags muss schriftlich oder per E-mail erfolgen. Bei Annullierung hat das Resort Schloss Rued das Recht, ungeachtet der Höhe des Schadens, folgende Anteile des gesamten Auftragsvolumens gemäss der Einzelvereinbarung (Reservations-/ Auftragsbestätigung) in Rechnung zu stellen:

Bei einer Teilannullierung werden dem Kunden die Anteile der annullierten Positionen zu denselben Konditionen verrechnet:

b) bei Events, Anlässen und Hochzeiten

90 Tage vor dem Anlass 30%

21 Tage vor dem Anlass 50%

7 Tage vor dem Anlass 100% der vereinbarten Leistungen

c) bei Seminaren

21 Tage vor dem Anlass 50%

7 Tage vor dem Anlass 100% der vereinbarten Leistungen

d) bei einer Hotelbuchung als Einzelkunde

3 Tage vor der Anreise 50%

1 Tag vor der Anreise 100%

e) bei einer Hotelbuchung als Gruppe ab 3 Zimmer

21 Tage vor dem Anlass 50%

7 Tage vor dem Anlass 100% der vereinbarten Leistungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Resort Schloss Rued

6. Annullation durch das Resort Schloss Rued

Können die vereinbarten Leistungen (oder Teile davon) infolge höherer Gewalt, Sicherheitsbedenken des Resort Schloss Rued, behördlicher Massnahmen oder Streik gänzlich oder teilweise nicht erbracht werden, ist das Resort Schloss Rued berechtigt, auch kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt vom Vertrag steht dem Resort Schloss Rued jederzeit zu, wenn Tatsachen bekannt werden, die an der Bonität oder an der Seriosität des Kunden bzw. der Veranstaltung zweifeln lassen. Geleistete Zahlungen werden unter Abzug bereits beanspruchter Leistungen und einer Gebühr von CHF 500.00 erstattet.

7. Zahlungsbedingungen

Bei Annahme der Reservation wird eine Anzahlung von 10% des offerierten Totalbetrages gemäss Richtofferte fällig.

Erfolgt die Zahlung bis zum genannten Fälligkeitstermin nicht, hat das Resort Schloss Rued das Recht, ohne weitere Abmahnung auf die Erbringung der Leistungen zu verzichten und trotzdem die geschuldete Summe gemäss den Annullationsbedingungen einzufordern.

Nach erfolgter Veranstaltung wird eine Schlussabrechnung, zahlbar innert 30 Tagen, gestellt.

8. Immaterialgüterrechte

Bei sämtlichen Leistungen des Resort Schloss Rued bleiben die Nutzungsrechte an Kennzeichen und Leistungen ausschliesslich beim Resort Schloss Rued bzw. bei den Leistungserbringern. Der Kunde und das Resort Schloss Rued räumen sich indes gegenseitig das Recht ein, digitale und analoge Abbildungen von Veranstaltungen, Räumlichkeiten, Mietobjekten und Menschen für eigene Dokumentationen und Referenzpublikationen zu verwenden.

Soweit notwendig, macht der Kunde seine Gäste auf diesen Sachverhalt aufmerksam, damit beide Parteien von einer konkludenten oder stillschweigenden Einwilligung der Teilnehmenden ausgehen können.

9. Gesetzliche Schranken und behördliche Bewilligungen

Das Resort Schloss Rued ist nicht verantwortlich für behördliche Bewilligungen und Abgaben, welche zur Nutzung der zur Verfügung gestellten Räume bzw. Aussengelände und zur Erfüllung von vertraglich vereinbarten Leistungen notwendig sind.

Der Kunde hat die Bewilligungen selbst einzuholen (beispielsweise für Benutzung des öffentlichen Grundes und Bodens zu Werbezwecken, Bewilligungen aufgrund des Lotteriegesetzes usw.)

Der Kunde hat in jedem Fall die Einhaltung gesetzlicher Schranken und Auflagen, insbesondere auch feuerpolizeilicher Art, zu beachten und übermässige Lärm-, Geruchsemissionen und Verunreinigungen zu vermeiden.

Für allfällige von ihm verursachte Rechtsansprüche Dritter oder von Behörden befreit der Kunde das Resort Schloss Rued von jeglichen Verpflichtungen.

10. Versicherungspflicht

Die Resort Schloss Rued ist bezüglich Haftpflichtansprüchen aus Personen- oder Sachschäden im branchenüblichen Rahmen versichert, nicht aber für Vermögensschäden. Diesbezüglich wird jegliche Haftung wegbedungen. Für Beschädigungen oder Diebstahl von Mietobjekten oder anderen Gegenständen des Resort Schloss Rued oder Dritten sowie Gütern, welche der Kunde mitbringt, haftet der Kunde. Das Resort Schloss Rued empfiehlt dem Kunden, soweit möglich und je nach Art und Umfang der Veranstaltung, den Abschluss einer Transport-, Ausstellungs- und/oder Diebstahlversicherung.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunde und dem Seminarzentrum Rued AG bzw. Resort Schloss Rued sowie zwischen Kunde und Dritten kommt ausschliesslich das schweizerische Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Reinach (AG).

Erstellt am 1.12.2022

Die Geschäftsleitung
Seminarzentrum Rued AG